

<p>Vorlage Nr. A24-09/2023 vom 14.06.2023</p> <p>Amt für Kinder, Jugend und Familie</p>	<p>bearbeitet von:</p>
<p>öffentlich</p>	

Anträge gem. § 24 GO NRW	am	zur Anträge in Bearbeitung
Jugendhilfeausschuss	am 17.06.2024	zur Anträge in Bearbeitung

Produktnummer	Produktbeschreibung
<p>Finanzielle Auswirkungen: nein</p>	

Antrag nach § 24 GO NRW - Förderung der deutschen Sprache in der Übergangszeit vom Kindergarten zur Grundschule vom 14.06.2023

Beschlussempfehlung

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Stadtverwaltung zur Kenntnis und lehnt den Antrag ab.

Mitzeichnung:
Bergerhoff, Ingolf, Fachbereich 2
Bergerhoff, Ingolf, Fachbereich 2

Finanzielle Auswirkungen aufgrund Beschlussfassung

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

 ja nein konsumtiv investivDie benötigten Aufwands- bzw. Auszahlungs-
ermächtigungen sind vollumfänglich im Haushalt
bzw. der mittelfristigen Finanzplanung geplant: ja nein

Betroffene Haushaltsjahre:

Erläuterungen des Fachamtes zu finanziellen Auswirkungen
(gem. Dienstanweisung Sitzungsdienst Stadt Leichlingen Ziffer 4.9)

Deckungsvorschlag, sofern Haushaltsmittel nicht geplant

Bezug zum Leitbild der Stadt Leichlingen:

- Nachhaltiges Wohnen: Vorzüge aus Stadt- und Land
- Wirtschaft und Versorgung: Stärkung der lokalen Betriebe
- Energie: Entwicklung der klimagerechten Stadt
- Mobilität: Intermodalität und intelligente Systeme
- Bildung: Erhalt und Ausbau eines lebenslangen Bildungsangebotes
- Freizeit, Sport und Tourismus: Naherholungsraum Leichlingen
- Image und Identität: Ruhepol zwischen den Metropolen
- Stadtinterne Kommunikation und Beteiligung

Klimaschutz-Faktoren:

- Co2 Ausstoß (z.B. Verbrauch fossiler Brennstoffe, Mobilität, Stromverbrauch, etc.)
- Ressourcenverbrauch (z.B. Flächenverbrauch, Umgang mit Wasser / Abwasser, Verbrauchsgüterkonsum, Nachhaltigkeit verwendeter Materialien, etc.)
- regenerative Energien
- Phytomasse, Artenvielfalt
- Strategische Arbeit (z.B. Öffentlichkeits- und Projektarbeit, Bewusstseinsstärkung)
- Sonstige:

Stellungnahme Klimaschutzmanagement:**Sachverhalt**

Nach sorgfältiger Prüfung des vorliegenden Bürgerantrags kommt die Stadtverwaltung zu dem Entschluss, dass ein Förderprogramm zur Stärkung der deutschen Sprache in der Übergangszeit von Kindergarten und Grundschule zum aktuellen Zeitpunkt nicht erforderlich ist, da Kinder sowohl im Vorschul- als auch Grundschulalter eine entsprechende Förderung erhalten und es bereits Angebote zur Sprachförderung gibt. Darüber hinaus erachtet es die Stadtverwaltung als besonders wichtig, den Übergang von Kindergarten in Grundschule, der eine sehr bedeutende Phase, aber auch eine Herausforderung für Kinder darstellt, so „stressfrei“ wie möglich zu gestalten. Im Nachfolgenden soll ausführlich dargelegt werden, welche Formen der Sprachförderung bereits vor und nach Schuleintritt erfolgen.

Im Rahmen der Kindertagesbetreuung ist die Förderung der Sprachkompetenz von besonderer Bedeutung. Im Kinderbildungsgesetz ist unter § 19 geregelt, dass die kontinuierliche Förderung der sprachlichen Entwicklung zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages gehört. Unter Verwendung geeigneter Verfahren ist die sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beobachten und dokumentieren, um im Anschluss entsprechende Förderpläne zu erstellen. Die Beobachtungs- und Dokumentationsergebnisse bilden die Grundlage für die individuelle Sprachbildung und –förderung.

Darüber hinaus werden Kindertageseinrichtungen, in denen erhöhter Sprachförderbedarf besteht, zusätzlich bezuschusst. Nach § 45 des Kinderbildungsgesetzes erhalten Jugendämter einen Landeszuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. In Leichlingen gibt es zwei plusKITAs und eine Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Diese zusätzlichen Landesmittel dienen dazu, pädagogisches Personal über die personelle Mindestbesetzung hinaus einzusetzen, um Kinder aus Familien „mit erschwerten Startbedingungen“ individuell zu fördern. Ziel ist es, die Bildungschancen der Kinder zu verbessern und so Bildungsbenachteiligung abzubauen. Weitere zusätzliche Landesmittel können auch für Kinderbetreuung in besonderen Fällen abgerufen werden. So konnte das Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen des Brückenprojekts, welches Ende 2023 aufgrund erschöpfter Raumkapazitäten eingestellt werden musste, bis zu 15 Kindern aus Familien mit Migrations- und Fluchterfahrung in Leichlingen eine niederschwellige Betreuung anbieten. Ziel des Angebots ist es, Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen und bereits während dieser Zeit gezielt und nach den spezifischen Bedürfnissen der Kinder zu fördern.

Zwei Jahre bevor Kinder schulpflichtig werden, sind die Eltern gem. § 36 Schulgesetz NRW zu einer Veranstaltung einzuladen, auf der über Fördermöglichkeiten im Elementar- und Primarbereich informiert wird. Aufgrund der guten Erfahrungen der letzten Jahre werden Eltern über eine Online-

Pinnwand, die über ein QR-Code zu erreichen ist, und eine telefonische Sprechstunde bestmöglich informiert. Darüber hinaus wird zwei Jahre vor Schuleintritt in einem standardisierten Verfahren der Sprachstand aller vierjährigen Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen oder deren Eltern der Dokumentation der Bildungsdokumentation in der Tageseinrichtung nicht zugestimmt haben, überprüft. Wird dabei festgestellt, dass Sprachförderbedarf besteht, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Sollte dies nicht erfolgen, müssen Eltern ihre Kinder an vorschulischen Sprachfördermaßnahmen teilnehmen lassen.

Sollten Kinder in der Grundschule weiterhin Sprachförderung benötigen, besteht die Möglichkeit über das Bildungs- und Teilhabepaket Lernförderung (Nachhilfe) zu beantragen. Darüber hinaus werden insbesondere in den Sommer- und Herbstferien regelmäßig geförderte „FerienIntensivTrainings“ durchgeführt. Hierbei handelt es sich um einwöchige Deutsch-Kurse für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler der Primarstufe und Sekundarstufe I.

Außerhalb des Unterrichts gibt es an der Grundschule Witzhelden die Möglichkeit, am Mentorprojekt teilzunehmen, bei dem die Förderung der Lesekompetenz im Mittelpunkt steht. An der Grundschule Uferstraße können die Schülerinnen und Schüler in der OGS an der Schreibwerkstatt teilnehmen.

Abschließend sei auf das Quartiersbüro der Stadt Leichlingen verwiesen, welches in Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen mehrere Sprechstunden mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten (bspw. Kindertagesbetreuung, Frühe Hilfen, Elternberatung) anbietet, um möglichst bürgernah über Formen der Kindertagesbetreuung und andere Angebote für Familien zu informieren.

Anlagen:

Bürgerantrag nichtöffentlich

Bürgerantrag öffentlich